

Konzept Frühe Förderung Gemeinde Egolzwil

17. Juni 2024

Auftraggeberin

Gemeinde Egolzwil
Dorfchärn
6243 Egolzwil

Verfasst durch

Büro Communis GmbH
St.-Karli-Strasse 8
6004 Luzern
041 241 06 00
www.buero-communis.ch

Inhaltsverzeichnis

| | |
|-----------------------------------------------------------|-----------|
| 1 Ausgangslage | 3 |
| 2 Frühe Förderung | 3 |
| 2.1 Frühe Förderung kurz erklärt..... | 3 |
| 2.2 Frühe Förderung lohnt sich..... | 5 |
| 3 Gesetzliche Grundlagen im Kanton Luzern..... | 6 |
| 4 Frühe Förderung in der Gemeinde Egolzwil..... | 6 |
| 4.1 Vision der Gemeinde Egolzwil im Vorschulbereich | 6 |
| 4.2 Angebote der Frühen Förderung..... | 7 |
| 4.3 Handlungsfelder, Teilziele und Massnahmen..... | 8 |
| 5 Inkraftsetzung | 14 |

I Ausgangslage

Die Gemeinden im Kanton Luzern sind verpflichtet, die Frühe Sprachförderung bis spätestens 1. August 2024 einzuführen. Die Gemeinde Egolzwil hat dazu ein Konzept erarbeitet. Die Frühe Sprachförderung muss jedoch in eine Strategie der Frühen Förderung eingebunden sein, damit sie ihre volle Wirkung entfalten kann. Die nachfolgende Strategie der Frühen Förderung beschreibt die Erreichbarkeit der Eltern, die Finanzierung und Weiterentwicklung der Angebote sowie die organisatorische Einbindung der Thematik in der Gemeinde.

Das Konzept Frühe Förderung wurde durch eine Projektgruppe erarbeitet und im Rahmen eines Workshops im April 2024 mit wichtigen Akteurinnen und Akteuren in Egolzwil überprüft. In der Projektgruppe vertreten waren Antoinette Wicki (Gemeinderätin Soziales und Gesundheit), Margrit Bucher (Gemeindeschreiberin), Julia Bürkler (Sachbearbeiterin Soziales und Gesundheit) sowie Peter Hruza von Büro Communis als externe Begleitung. Am Workshop nahmen zwölf Personen teil, welche folgende Organisationen vertraten: Gemeinde, Schule, Aktive Familien Egolzwil-Wauwil, Spielgruppe Mooshüpfer Wauwil, EIKi-Turnen Wauwil, SOBZ-Willisau-Wiggertal, Psychomotorik Dagmersellen sowie Logopädischer Dienst Dagmersellen.

Als zentrale Herausforderungen wurden am Workshop die Erreichbarkeit und der Einbezug der Familien genannt. Dabei geht es generell um zugezogene Familien, um Familien mit einem unterschiedlichen kulturellen Hintergrund aber auch um Familien, in denen beide Elternteile erwerbstätig sind. Das Konzept will Antworten auf die Herausforderungen geben. Es nimmt dabei die Handlungsempfehlungen für Gemeinden zur Frühen Förderung auf kommunaler Ebene¹ auf, welche 2024 durch die kantonale Dienststelle Soziales und Gesundheit (DISG) formuliert wurden.

2 Frühe Förderung

2.1 Frühe Förderung kurz erklärt

Kinder bilden sich von Geburt an: In Lernprozessen erweitern sie ihr Bild von der Welt und erwerben laufend neues Wissen. In einem anregenden Umfeld eignen sie sich zentrale Kompetenzen für ihren Lebensweg an. Dies geschieht sowohl in der Familie als auch in familienergänzenden Angeboten. Alle Kinder sollen – unabhängig von ihrer familiären Herkunft – von guten Startbedingungen profitieren können, um sich ihrem Potenzial entsprechend zu entfalten. Frühe Förderung kann hier einen wichtigen Beitrag leisten, indem sie Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt in ihren Ressourcen stärkt, ihre gesundheitliche Entwicklung fördert und Eltern in deren erzieherischen Kompetenzen unterstützt. Damit soll allen Kindern eine chancengerechte Bildung und Entwicklung ermöglicht werden.

Kennzeichnend für das Feld der Frühen Förderung ist, dass es keine zentrale Institution gibt, die alle Familien erreicht und die Zugänge zu den Angeboten eröffnet, wie es ab Kindergartenalter die Schule ermöglicht. Frühe Förderung ist eine Querschnittsaufgabe von Bildungs-, Sozial-, Gesundheits-, und Integrationspolitik sowie weiterer Politikbereiche. Viele verschiedene Akteure wie Bund, Kantone, Gemeinden, Zivilgesellschaft und Wirtschaft sind daran beteiligt, auch wenn sich die Förderung von Kindern im Vorschulalter primär im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden befindet.

¹ https://disg.lu.ch/-/media/DISG/Dokumente/Themen/Kindheit_Jugend_Familie/Fruhe_Foerderung/Kantonale_Grundlagen_und_Berichte/2024_Handlungsempfehlungen_FF.pdf?rev=13a7b421ce114d42a6c19137c7848678

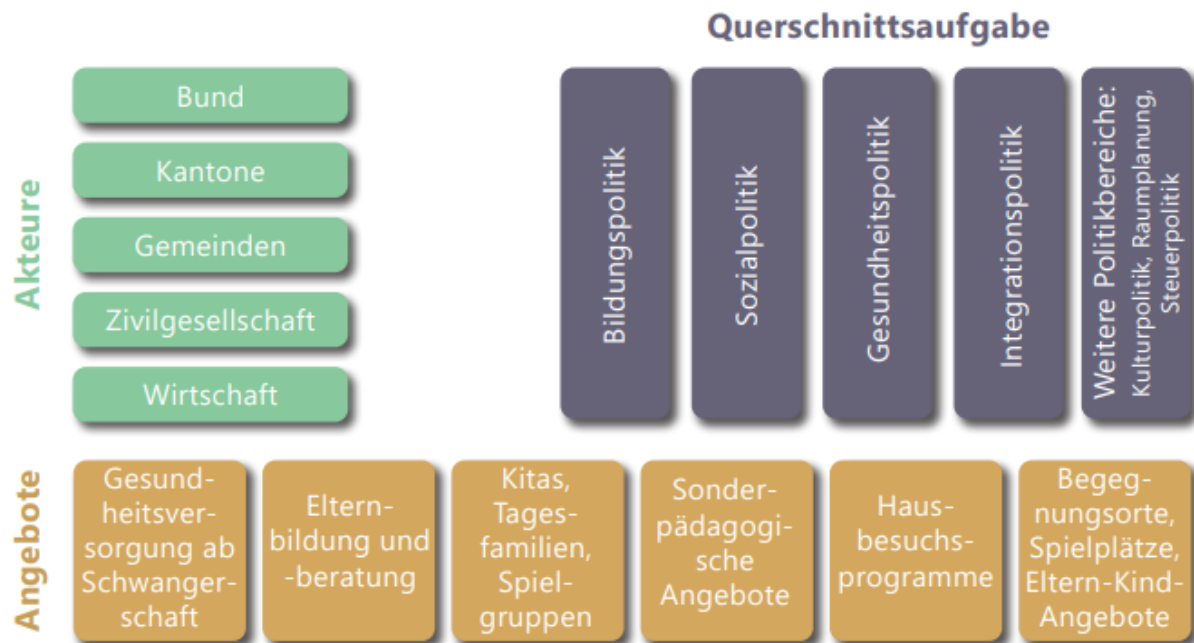


Abbildung 1: Grundlage: Handlungsempfehlungen für Gemeinden, DISG 2024

Frühe Förderung hat zum Ziel, Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt in ihrem Lern- und Entwicklungsprozess in und ausserhalb der Familie zu unterstützen. Im Rahmen der Frühen Förderung werden die motorischen, sprachlichen, emotionalen, sozialen und kognitiven Fähigkeiten der Kinder unterstützt und die Eltern und weitere Bezugspersonen darin gestärkt, ein Umfeld zu schaffen, das der physischen und psychischen Entwicklung des Kleinkindes förderlich ist. Frühe Förderung trägt so zur Chancengerechtigkeit hinsichtlich der Gesundheits- und Bildungsperspektiven bei.

Frühe Förderung ist nicht nur eine Querschnittsaufgabe verschiedener Politikbereiche, sondern findet auch auf verschiedenen Ebenen statt. Die Ebenen können wie folgt zusammengefasst werden:

- Allgemeine Angebote und Massnahmen sind förderliche Lebens- und Entwicklungsbedingungen für alle Kinder und Familien (z. B. Spielgruppen oder Elternberatung).
- Selektive Angebote und Massnahmen richten sich an eine bestimmte Gruppe von Kindern und Familien (z. B. Frühe Sprachförderung).
- Indizierte Angebote und Massnahmen sind an einzelne Kinder und Familien gerichtet (z. B. Heilpädagogische Früherziehung).

Frühe Förderung kommt je nach Massnahme verschiedenen Zielgruppen zugute: Gewisse Massnahmen zielen darauf ab, förderliche Lebens- und Entwicklungsbedingungen für alle Kinder zu schaffen, andere hingegen betreffen nur bestimmte Gruppen von Kindern/Familien oder nur solche mit entsprechender Indikation. Je nach Zielgruppe können sich die Massnahmen und Angebote unterscheiden. Grundsätzlich gehören aber zu einem umfassenden und vernetzten Angebot:

- Bildungs- und Betreuungsangebote für junge Kinder (Kindertagesstätten, Tagesfamilien),
- pädagogische, gesundheitliche und soziale Unterstützung von Familien,
- therapeutische, heilpädagogische Leistungen für Kinder mit einer individuellen Indikation,
- Begegnungs- und Spielorte für Kinder und ihre Bezugspersonen sowie
- eine kinder- und familienfreundliche Raumplanung.

2.2 Frühe Förderung lohnt sich

Die Unterstützung von Kindern in ihrer Entwicklung ist primär Aufgabe der Eltern. Oftmals erfahren Kinder aus bildungsfernen Familien und aus Familien mit Migrationshintergrund durch ihre Eltern aber nicht genügend Anregung und Unterstützung. Die Gründe dafür sind meist sprachliche Defizite, ein für die Entwicklung des Kindes wenig förderliches Bildungsverständnis, fehlende Integration und fehlende Kenntnis der hiesigen Systeme sowie die geringen finanziellen Möglichkeiten der Eltern.

Armutsrisiko: Fehlende Anregung durch das Umfeld kann zu Entwicklungsverzögerungen im Spracherwerb, im Sozialverhalten und in der Motorik führen.² Diese zeigen sich oft erst beim Eintritt in den Kindergarten. Schülerinnen und Schüler können geringere Kompetenzen beim Schulstart im Laufe der Bildungskarriere häufig nicht mehr aufholen. So erschweren zum Beispiel geringe Schulsprachkenntnisse nicht nur den Einstieg in sprachliche Fächer wie Lesen und Rechtschreiben, sondern auch in die Mathematik, da das Kind dem Unterricht sprachlich nicht folgen kann.³ Fehlende Anregung und Unterstützung vor Eintritt in die Schule kann entsprechend langfristig in einem tieferen Bildungsniveau resultieren. Auf lange Sicht führt dies zu einem Teufelskreis, denn Personen mit tiefem Bildungsniveau sind überdurchschnittlich von Armut betroffen.⁴ Damit steigt die Wahrscheinlichkeit, dass auch deren Kinder ungünstige Startchancen aufweisen. Massnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung setzen darum bereits vor Schuleintritt an und können damit den Teufelskreis nachhaltig durchbrechen.

Volkswirtschaftlicher Nutzen: Heckmann und Masterov konnten bereits 2007 belegen, dass Investitionen in die frühkindliche Bildung die höchste Rendite überhaupt abwerfen.⁵ Für jeden Franken, den die Gesellschaft in die frühkindliche Bildung investiert, erhält sie eine Rendite von mindestens 2 Franken zurück.⁶ Umgekehrt ist erwiesen, dass mit niedrigerem gesellschaftlichem Ertrag gerechnet werden muss, je später eine Bildungsmaßnahme erfolgt. Zudem sind spätere Massnahmen oft wesentlich teurer. Für die Schweiz massgebend ist die Studie von BAK Economics aus dem Jahre 2020. Die Autoren kommen zum Schluss: «Die Resultate sind eindeutig: Die Investitionen in den Frühbereich lohnen sich auch ökonomisch in jedem Fall!»⁷

Entlastung der Schule: Frühe Förderung stärkt nicht nur die Bildungschancen der Kinder vor Eintritt in den Kindergarten, sondern trägt auch zur Entlastung der Schulen bei. Kinder, die mit grossem Entwicklungsrückstand in den Kindergarten eintreten – die also zum Beispiel keine Erfahrungen in Gruppen haben, keinen Purzelbaum schlagen oder kein Deutsch sprechen können – benötigen besonders viel individuelle Förderung durch die Lehrpersonen und sonderpädagogische Massnahmen,

² Caritas Schweiz (2013). Mit Chancengleichheit gegen die Armut: Eine Analyse der Frühen Förderung in den Kantonen. Im Internet verfügbar unter <https://docplayer.org/15653293-Mit-chancengleichheit-gegen-armut-eine-analyse-der-fruehen-foerderung-in-den-kantonen.html> (Stand: 12.04.2024)

³ Grob, Alexander, Leila T. Schächinger Tenés, Jessica C. Bühler und Robin K. Segerer (2019). Erste Erkenntnisse zur Wirksamkeit früher obligatorischer Sprachdiagnostik- und Sprachfördermassnahmen bei Kindern mit Deutsch als Zweitsprache. Universität Basel, Fakultät für Psychologie. Im Internet verfügbar unter https://jacobsfoundation.org/app/uploads/2020/01/sprachstanderhebung_basel-stadt_UniBas.pdf (Stand: 12.04.2024)

⁴ Die Schweizer Armutsstatistik 2019 des Bundesamtes für Statistik bestätigt den Zusammenhang von Bildung und Armut. Während die Armutsquote der Gesamtbevölkerung bei 8.7 Prozent liegt, sind Personen, die über keine nachobligatorische Ausbildung verfügen, mit 15.9 Prozent überdurchschnittlich von Armut betroffen.

⁵ Heckman, James und Dimitriy Masterov (2007). The Productivity Argument for Investing in Young Children. Review of Agricultural Economics (29), 3/2007, S. 446–493. Im Internet verfügbar unter https://jenni.uchicago.edu/papers/Heckman_Masterov_RAE_2007_v29_n3.pdf (Stand: 12.04.2024)

⁶ Heckman, James, Seong Hyeok Moon, Rodrigo Pinto, Peter Savelyev und Adam Yavitz (2010). The Rate of Return to the HighScope Perry Preschool Program. Journal of Public Economics (94) 1-2/2010, S. 114–128. Im Internet verfügbar unter <https://www.sciencedirect.com/science/article/abs/pii/S0047272709001418> (Stand: 12.04.2024)

⁷ BAK (2020, S. 36). Volkswirtschaftliches Gesamtmodell für die Analyse zur Politik der frühen Förderung. Bericht im Auftrag der Jacobs Foundation, BAK Economics AG, Basel. Im Internet verfügbar unter https://jacobsfoundation.org/app/uploads/2020/09/JF_Whitepaper_Investition_fru%CC%88he_Foerderung_final.pdf (Stand: 12.04.2024)

etwa in Form von Deutsch als Zweitsprache (DaZ), Psychomotorik oder Logopädie. Die Aufarbeitung solcher Entwicklungsrückstände verursacht hohe Kosten im Schulsystem.

Massnahmen im Bereich der Frühen Förderung sind daher eine Investition in die Zukunft. Sie bauen auf den vorhandenen individuellen und sozialen Ressourcen der Familie auf und stärken die Eltern, damit sie ihre Kinder optimal in der Entwicklung unterstützen können.

3 Gesetzliche Grundlagen im Kanton Luzern

Frühe Förderung: Der Ansatz der Frühen Förderung hat zum Ziel, dass Kinder in einem guten Umfeld aufwachsen und sich gemäss ihren Fähigkeiten entfalten können. Eine eigentliche gesetzliche Grundlage zur Frühen Förderung gibt es im Kanton Luzern nicht. Verschiedene Aspekte der Frühen Förderung sind jedoch in verschiedenen gesetzlichen Grundlagen aufgenommen, so zum Beispiel im Volksschulbildungsgesetz (§ 55a) oder auch im Gesundheitsgesetz (§ 45 und § 46). Der Kanton Luzern beschreibt im Konzept zur Frühen Förderung⁸ die Umsetzung, gibt Empfehlungen ab und unterstützt die Gemeinden bei der Einführung und Umsetzung der Frühen Förderung mit gezielten Kantonsbeiträgen.

Frühe Sprachförderung: Gemäss § 55a des Volksschulbildungsgesetzes können Gemeinden Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen verpflichten, ein Jahr vor dem obligatorischen Schuleintritt ein Angebot der Frühen Sprachförderung zu besuchen. Die Umsetzung ist im «Konzept Frühe Sprachförderung Egozwil» vom 18. März 2024 beschrieben.

4 Frühe Förderung in der Gemeinde Egozwil

4.1 Vision der Gemeinde Egozwil im Vorschulbereich

Die der Strategie zugrundeliegende Vision der Gemeinde Egozwil für kleine Kinder – sie fokussiert sich auf Kinder von der Schwangerschaft bis zum Schuleintritt – und ihre Familien lehnt sich an die vielfältigen Grundbedürfnisse des kleinen Kindes an und betrachtet das kleine Kind stets in Verbindung mit seinen nächsten Bezugspersonen.

Jedes Kind in der Gemeinde Egozwil

- fühlt sich wohl und ist mit seiner Familie willkommen,
- ist physisch und psychisch gesund,
- wird von seinen Eltern und Bezugspersonen verlässlich und kompetent begleitet,
- wächst in förderlichem Umfeld mit vielfältigen Lerngelegenheiten auf und ist gut betreut,
- hat bei Bedarf Zugang zu Angeboten der Frühen Förderung,
- tritt mit den notwendigen Kompetenzen⁹ in den Kindergarten ein.

⁸ Konzept Frühe Förderung Kanton Luzern (2022), https://disg.lu.ch/-/media/DISG/Dokumente/Themen/Forderung_Jugend_Familie/Fruhe_Foerderung/Kantonale_Grundlagen_und_Berichte/konzept_fruhe_foerderung_kanton_luzern.pdf?rev=4b20f34274894e27a63b55051f0444a3

⁹ Eine Orientierung zu diesen Kompetenzen liefert die Dienststelle Volksschulbildung https://volksschulbildung.lu.ch/unterricht_organisation/uo_planen_org_ilink/uo_po_schuleintritt

4.2 Angebote der Frühen Förderung

Die unten stehende Tabelle gibt einen Überblick, welche Angebote der Frühen Förderung in der Gemeinde Egolzwil von Relevanz sind:

| | Rund um die Geburt | 1. und 2. Lebensjahr | 3. und 4. Lebensjahr | 5. und 6. Lebensjahr |
|----------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|
| Allgemeine Angebote (für alle) | Hebammen | | | |
| | Kinderärztinnen und Kinderärzte / Spital | | | |
| | Mütter- und Väterberatung (SOBZ Region Willisau-Wiggertal) | | | |
| | Elternbildung (<i>neu: App parentu</i> , Elternbildung Kanton Luzern, Frauenverein Egolzwil-Wauwil) | | | |
| | Familienberatung (SOBZ Region Willisau-Wiggertal) | | | |
| | | Familienergänzende Kinderbetreuung (Kitas in Region, Tagesfamilienvermittlung Verein Kinderbetreuung Willisau) | | |
| | | Begegnungsorte (Anlässe Aktive Familien Egolzwil-Wauwil, z. B. 2x/Jahr Kafi-Morgen; «Ä Halle wo's fägt» Schule Wauwil) | | |
| | | Spielplätze (bei Schule) | | |
| | | Ludotheken in Sursee und Nebikon | | |
| | | | Spielgruppen (Mooshüpfer Wauwil, <i>neu: Waldspielgruppe Egolzwil</i>) | |
| | | EIKi-Turnen Wauwil, EIKi Singen (musikalische Förderung) | | |
| | | | Schuleingangsstufe | |
| | | | Tagesstrukturen | |
| | | | Elternbildung in der Schuleingangsstufe | |
| Selektive Angebote (für eine bestimmte Zielgruppe) | <i>neu: Programm «Frühe Begleitung» (SOBZ Region Willisau-Wiggertal)</i> | | | |
| | | Programme zur Sprachförderung (Frühe Sprachförderung) | | |
| | | | | Deutsch als Zweitsprache (DaZ) |
| Indizierte Angebote (für Einzelne) | Familienexterne Betreuung (z. B. Kinderheime) | | | |
| | | Baby- und Kleinkindersprechstunde (Luzerner Psychiatrie) | | |
| | | Heilpädagogische Früherziehung (HFD Luzern) | | |
| | | | Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst | |
| | | | Logopädie (Logopädischer Dienst Dagmersellen) | |
| | | | | Psychomotorik (Psychomotorik-Therapiestelle, Kreis Dagmersellen) |
| | | | Schulpsychologischer Dienst | |

Abbildung 2: Übersicht relevante Angebote Gemeinde Egolzwil

4.3 Handlungsfelder, Teilziele und Massnahmen

Den Kern des Konzepts Frühe Förderung der Gemeinde Egolzwil bilden verschiedene Massnahmen in fünf Handlungsfeldern. Die Handlungsfelder orientieren sich dabei an den kantonalen Handlungsempfehlungen und dem vom Kanton beschriebenen nachfolgenden Prozesszyklus. Die verschiedenen Handlungsfelder können nicht trennscharf voneinander abgegrenzt werden, sondern ergänzen sich gegenseitig.

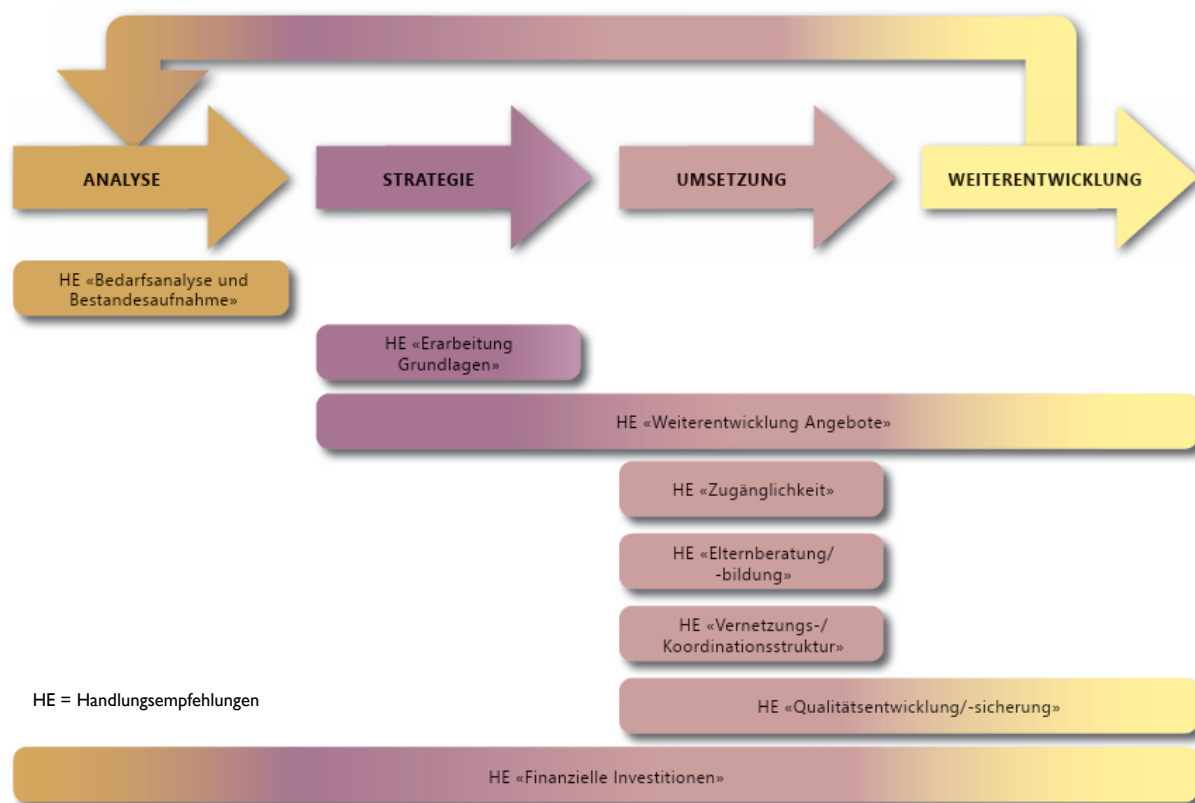


Abbildung 3: Prozesszyklus und Handlungsempfehlungen, DISG 2024

Die nachfolgend beschriebenen Massnahmen tragen direkt oder indirekt dazu bei, dass Kinder in der Gemeinde Egolzwil in einem guten Umfeld aufwachsen und sich entfalten können. Zur besseren Verständlichkeit werden die Massnahmen in Teilziele unterteilt. Die Frühe Sprachförderung ist nicht Teil der Massnahmen. Sie ist im gleichnamigen Konzept beschrieben.

Handlungsfelder



| Handlungsfeld I | | «Vernetzungs- und Koordinationsstelle» |
|-----------------|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Hintergrund | | Die Gemeinden bestimmen eine geeignete Stelle, welche die Vernetzung und Koordination aller Akteure im Frühbereich umsetzt und pflegt sowie den gegenseitigen Informations- und Wissensaufbau stärkt. Dies geschieht unter Berücksichtigung der vielfältigen Nahtstellen im Bereich der Frühen Förderung und der vorliegenden kommunalen Zuständigkeiten von Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesen. |
| Teilziel | I.1 | Die Zuständigkeiten im Gemeinderat und in der Verwaltung sind geklärt. |
| | | Massnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Das Ressort Soziales und Gesundheit ist federführend bei der Umsetzung des Konzepts Frühe Förderung und fördert die Vernetzung der verschiedenen Akteurinnen und Akteure. Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten werden geklärt und schriftlich festgehalten. • Die Zuständigkeit für die Frühe Sprachförderung liegt im Ressort Bildung in Zusammenarbeit mit dem Ressort Soziales und Gesundheit. |

| | | |
|----------|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Teilziel | 1.2 | Personelle und finanzielle Ressourcen werden bereitgestellt. |
| | | Massnahmen: <ul style="list-style-type: none"> Die Gemeinde Egolzwil stellt personelle und finanzielle Ressourcen für die Aufgaben des Ressorts Soziales und Gesundheit sowie für die Umsetzung der Massnahmen zur Frühen Förderung bereit. Das Ressort Soziales und Gesundheit beantragt die Ressourcen im ordentlichen Budgetprozess. |
| Teilziel | 1.3 | Die Angebote der Frühen Förderung sind miteinander vernetzt. Sie kennen sich und arbeiten bei Bedarf zusammen. |
| | | Massnahmen: <ul style="list-style-type: none"> Einmal jährlich organisiert und moderiert das Ressort Soziales und Gesundheit ein Vernetzungstreffen mit einem thematischen Input für alle Akteurinnen und Akteure der Frühen Förderung. |
| Teilziel | 1.4 | Die Gemeinde unterstützt die Angebote der Frühen Förderung bei organisatorischen Fragestellungen. |
| | | Massnahmen: <ul style="list-style-type: none"> Das Ressort Soziales und Gesundheit koordiniert und unterstützt Abklärungen zu organisatorischen Fragestellungen (zum Beispiel Suche nach geeigneten Räumlichkeiten für EIKi-Turnen). |

| | | |
|------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Handlungsfeld 2 | «Weiterentwicklung der Angebote» | |
| Hintergrund | In Zusammenarbeit mit den Akteuren der Frühen Förderung entwickeln die Gemeinden bestehende Angebote massgeschneidert weiter und schaffen bedarfsgerecht neue Angebote. | |
| Teilziel | 2.1 | In der Gemeinde Egolzwil besteht ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung für Kinder im Vorschulalter. |
| | | Massnahmen: <ul style="list-style-type: none"> Das Ressort Soziales und Gesundheit analysiert periodisch die Angebotslandschaft und den Bedarf an Betreuungsplätzen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung und definiert, sofern notwendig, Entwicklungsschritte. Dazu werden unter anderem die jährlichen Vernetzungstreffen genutzt. |

| | | |
|------------------------|------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Handlungsfeld 3 | | «Zugänglichkeit für Eltern und Kinder» |
| Hintergrund | | Gemeinden und Akteure stellen sicher, dass die Angebote für alle Zielgruppen zugänglich sind. |
| Teilziel | 3.1 | <p>Die Erziehungsberechtigten haben unabhängig von ihrem Einkommen Zugang zu Angeboten der Elternbildung und zu Beratungsangeboten, kennen die relevanten Angebote und nutzen sie bei Bedarf.</p> <hr/> <p>Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Ressort Soziales und Gesundheit bündelt die relevanten Informationen und bereitet sie so auf, dass sie sowohl analog als auch digital mehrsprachig auffindbar sind (z. B. Übersichtsflyer zu Angeboten, Überprüfung Informationsmappe für neuzuziehende Familien, Einsatz von QR-Codes für einfachen Zugang zu Webseiten). • Die verschiedenen Ressorts der Gemeinde nutzen und bündeln vorhandene und neue Informationsmöglichkeiten (z. B. App parentu, E-Sicht, Gemeindehomepage, E-Mails der Schule) als Instrumente der Elternbildung und der aktiven Informationsweitergabe. |
| Teilziel | 3.2 | <p>Alle Familien mit Kindern im Vorschulalter haben unabhängig von ihrem Einkommen Zugang zu familienergänzender Kinderbetreuung.</p> <hr/> <p>Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Ressort Soziales und Gesundheit überprüft die Ansätze und Anspruchsbedingungen für den Erhalt von Beiträgen in der familienergänzenden Kinderbetreuung (Betreuungsgutscheine). • Das Ressort Soziales und Gesundheit stellt im Rahmen der Möglichkeiten sicher, dass der Besuch der Spielgruppe für alle Familien möglich ist. |
| Teilziel | 3.3 | <p>Neuzuziehende Familien werden über die vorhandenen Angebote informiert.</p> <hr/> <p>Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Ressort Soziales und Gesundheit prüft, wie neuzuziehende Familien optimal erreicht werden können und wie dazu verwaltungsintern Synergien mit bestehenden Berührungspunkten genutzt werden können. |

| | | |
|------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Handlungsfeld 4 | | «Elternberatung/-begleitung und Elternbildung» |
| Hintergrund | Die Stärkung der Eltern ist ein wesentlicher Baustein gelingender Früher Förderung. Gemeinden stellen sicher, dass alle Eltern niederschwellig Zugang zu qualitativ guten Beratungs- und Bildungsangeboten haben und damit in Bezug auf die kindliche Entwicklung professionell beraten und in ihrer Erziehungskompetenz bedarfsgerecht unterstützt werden. Niederschwellige Vernetzungs- und Austauschmöglichkeiten für Familien mit Kindern im Vorschulbereich ergänzen die professionellen Beratungsangebote. | |
| Teilziel | 4.1 | Die Gemeinde legt einen speziellen Fokus auf fremdsprachige und sozial benachteiligte Familien. |
| | Massnahmen: | <ul style="list-style-type: none"> • Das Ressort Soziales und Gesundheit nutzt die Dienstleistung «Frühe Begleitung»¹⁰ des SOBZ und ermöglicht dadurch die aufsuchende Kontaktaufnahme zu Familien mit Unterstützungsbedarf. Das Ressort macht die Dienstleistung gegenüber anderen Fachpersonen bekannt. • Alle Ressorts der Gemeinde, welche mit nicht Deutsch sprechenden Eltern in Kontakt stehen, weisen diese aktiv auf die Deutsch- und Integrationskurse der Fachstelle Fabia¹¹ hin. Das Ressort Soziales und Gesundheit unterstützt den Besuch nach Bedarf. Die Ressorts werden dazu entsprechend über das Angebot informiert. • Das Ressort Soziales und Gesundheit nutzt bei Bedarf Schlüsselpersonen oder interkulturelle Dolmetschende. |

| | | |
|------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|
| Handlungsfeld 5 | | «Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung» |
| Hintergrund | Gemeinden unterstützen und fördern die Qualitätsentwicklung in den semi-professionellen Angeboten und den Angeboten von Laien und Freiwilligen im Bereich Frühe Förderung mit geeigneten Mitteln, zum Beispiel bei Spielgruppen, ElKi-Turnen, Familientreffs. Bei Angeboten, für die es gesetzliche Vorgaben zur Bewilligung und Aufsicht gibt beziehungsweise für die professionelle Standards gelten, werden die Qualitätssicherung und die Qualitätsentwicklung gemäss diesen Vorgaben wahrgenommen (Kita und Tagesfamilienorganisationen gemäss PAVO und Qualitätskriterien VLG). | |

¹⁰ «Frühe Begleitung» ist ein Programm des Sozialberatungszentrums Willisau-Wiggertal. Es richtet sich an vulnerable Familien. Die Vulnerabilität wird anhand eines Rasters eingestuft. Die Familien werden ergänzend zu den Dienstleistungen der Mütter- und Väterberatung begleitet und unterstützt.

¹¹ Die Gemeinde und die Fachstelle Fabia haben eine Leistungsvereinbarung für die Umsetzung von Deutsch- und Integrationskursen abgeschlossen.

| | | |
|----------|-----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Teilziel | 5.1 | Die Gemeinde Egolzwil bekennt sich zu guter Qualität in den Angeboten und unterstützt die Akteurinnen und Akteure im Vorschulbereich aktiv zwecks Qualitätssicherung und -entwicklung. |
| | | <p>Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Gemeinde arbeitet auf eine gute Qualität in allen Angeboten der Frühen Förderung hin. Dabei orientiert sie sich an etablierten Qualitätsgrundlagen und bestehenden Qualitätslabels. Wo sinnvoll strebt die Gemeinde Leistungsvereinbarungen an. • Die Gemeinde unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Erlangung von Qualitätslabels durch Angebote der Kinderbetreuung; insbesondere QualiKita (Kita) und SSLV-Q-Merkmale (Spielgruppen). |
| Teilziel | 5.2 | Die Übergänge zwischen den Angeboten und Schnittstellen zwischen den Akteurinnen und Akteuren werden aktiv gepflegt. |
| | | <p>Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Ressort Soziales und Gesundheit und die Akteurinnen und Akteure kennen die wichtigsten Übergänge im Vorschulalter, namentlich: Hebammen/Kinderärzte – Mütter-/Väterberatung – Spielgruppen/Kindertagesstätten/Tagesfamilien – Kindergarten. Die Information erfolgt beispielsweise an den Netzwerktreffen. • Das Ressort Soziales und Gesundheit unterstützt Akteurinnen und Akteure bei der Schaffung von Förderketten, um einen reibungslosen Übergang der Familien/Kinder zwischen den einzelnen Angeboten sicherzustellen. Der Aufbau von Förderketten kann Teil eines Netzwerktreffens sein. |
| Teilziel | 5.3 | Einen besonderen Fokus legt die Gemeinde auf den Übergang in die obligatorische Schulzeit. |
| | | <p>Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Ressort Soziales und Gesundheit schafft gemeinsam mit Vertretenden von Schule, Kindertagesstätten und Spielgruppen ein gemeinsames Verständnis, wie der Übertritt in den Kindergarten gestaltet werden kann. Die Gestaltung eines Kind gerechten Übertritts kann Teil eines Netzwerktreffens sein. • Persönlichkeits- und Datenschutzbestimmungen erschweren häufig eine Weitergabe von Informationen zwischen vorschulischen und schulischen Angeboten. Rechtssicherheit ist daher wichtig. Das Ressort Soziales |

| | | |
|----------|-------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| | | und Gesundheit vermittelt den Akteurinnen und Akteuren aus dem Vorschulbereich bei Bedarf Grundlagen zum Thema (z. B. FAQ zum Datenschutz DVS ¹²). |
| Teilziel | 5.4 | Die Massnahmen im Bereich der Frühen Förderung werden geprüft. |
| | Massnahmen: | <ul style="list-style-type: none"> Die Umsetzung des Massnahmenplans Frühe Förderung wird nach spätestens vier Jahren ausgewertet. Die Auswertung erfolgt im Rahmen der Netzwerktreffen, mittels Befragung der Anspruchsgruppen und/oder durch eine Einschätzung der Verwaltung. Die Erkenntnisse aus der Umsetzung bieten die Basis für den nächsten Massnahmenplan. |

5 Inkraftsetzung

Das Konzept zur Frühen Förderung tritt per 01. August 2024 in Kraft.

¹² https://volksschulbildung.lu.ch/unterricht_organisation/uo_planen_org_ilink/uo_po_fruhe_sprachfoerderung;
FAQ zum Datenschutz